

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamperzdorf, Limbach, Losen, Rohorn, Ritzsch-Rohlschen, Rünzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrdorf, Röhrdorf bei Wilsdruff, Ritzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für Inhaltliches und den Inseratenteil: Martin Berger, für Postamt und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 50.

Donnerstag, den 28. April 1904.

63. Jahrg.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte sind als **Ortsrichter:**

Herr Gemeindevorstand und Gutsbesitzer

Richard Otto Vormann in Helbigsdorf

für Helbigsdorf,

Herr Gutsbesitzer **Hermann Otto Tamme** in Birkenhain

für Birkenhain,

und als **Gerichtsschöppen:**

Herr Gutsbesitzer **Heinrich Oskar Gähne** in Birkenhain

für Birkenhain,

Herr Gutsbesitzer **August Oskar Werbig** in Kleinschönberg

für Kleinschönberg

sowie

Herr Gutsbesitzer **Ernst Paul Gentschel** in Weistroy

für Weistroy

in Pflicht genommen worden.

Wilsdruff, den 25. April 1904.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung,

die Einkommen- und Ergänzungssteuer betr.

Nachdem das diesjährige Einkommen- und Ergänzungssteuerstatistik für die Stadt Wilsdruff eingegangen ist, werden in Gemäßheit § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 einem jeden Beitragspflichtigen hiesiger Stadt die Steuerklassen, in welche er eingeschätzt worden ist, sowie die Beträge der von ihm zu entrichtenden Steuern mittels verschlossener Zuschriften, in welchem zugleich eine kurze Belehrung über das Recht der Reklamation enthalten ist, in den nächsten Tagen bekannt gemacht werden.

Diejenigen Beitragspflichtigen, welchen vorerwähnte Zuschriften nicht beibehalten werden können, haben sich wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses in der hiesigen Stadtsteuerannahme zu melden.

Die erste Hälfte des Einkommen- sowie des Ergänzungssteuersatzes ist

am 30. April dieses Jahres

zu entrichten. Hierbei machen wir noch darauf aufmerksam, daß der eingewendeten Reklamationen ungeachtet die Steuerbeträge vorbehaltlich späterer Ausgleichung abzuführen sind.

Hilfslisten zur Berechnung der Einkommen- und Ergänzungssteuersätze hängen in der Hausflur des Rathhauses aus.

Wilsdruff, am 25. April 1904.

Der Stadtrat.

Rahlenberger.

Bekanntmachung.

Nachdem die am 30. Mai 1865 in Wilsdruff gelorene Dienstmagd

Emilie Auguste Merkel, gen. Ebert

anher angezeigt hat, daß ihr das im Jahre 1887 von der Königl. Polizeidirektion Dresden ausgestellte Dienstbuch abhanden gekommen sei, wird solches zur Vermeidung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt, mit dem Bemerkten, daß der Inhaberin nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ein neues Dienstbuch erteilt werden wird.

Wilsdruff, am 25. April 1904.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Jgr.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 28. April d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, den 27. April 1904.

Der Bürgermeister.

Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 27. April 1904.

Deutsches Reich.

Die Rückkehr des Kaisers

von seiner Mittelmeeresreise erfolgt nach neueren Dispositionen schon am Donnerstag. Der Kaiser wird an diesem Tage in Karlsruhe eintreffen und bis zum Sonnabend als Gast des großherzoglichen Paares in Karlsruhe verbleiben. Aus diesem Grunde werden auch der Großherzog und die Großherzogin schon einige Tage früher, als ursprünglich beabsichtigt war, von Dudy in der Schweiz, wo sie zur Zeit weilen, nach Karlsruhe zurückkehren.

Die Reichstagsdiäten

sollen nun wirklich kommen. Der „Deutschen Tageszt.“ wird von „unternahmter Seite“ als sehr wahrscheinlich bezeichnet, daß der Bundesrat „demnächst in die Lage kommen werde, sich mit der Gewährung von Tagesgeltern an die Reichstagsabgeordneten zu befassen.“ — Es ist traurig, daß man nur durch klingende Münze den „Parlamentarismus haben“ kann!

Vom Hereroaufstand.

Nach einem Telegramm des Gouverneurs Ventweim vom 26. April steht die Kolonne des Majors Glasenapp seit dem 22. April in Otjibanaena, wohin sie wegen Ausbruchs des Typhus marschiert ist. Bisher sind sieben Todesfälle zu verzeichnen. Die Namen sind noch nicht gemeldet. Die Missionstation in Otjibanaena wurde als Lazarett eingerichtet.

Wie die Hereros gehaßt haben,

so heißt es in einem Briefe aus Windhof, ist gar nicht zu schillern. Die ganze Sache ist von den Otjibandalenten ausgegangen. Am 10. Januar auf den 11. haben Leute noch friedlich auf Hererowerten geschlafen, und am 11. wurden überall die Farmer und Händler, teilweise unter den furchterlichsten Qualen, erschlagen. Es sind auch ganz wunderbare Rettungen vorgekommen, so ist ein Farmer, dem sie durch die Lunge geschossen und den Schädel mit Strick halb eingeschlagen und dann für tot liegen gelassen hatten, nackt mit diesen Wunden 2 1/2 Tage nach

Windhof gelaufen, und ist jetzt wieder hergestellt. Im übrigen ist eigentlich alles zerstört, Farmhäuser zerstört, teilweise verbrannt. Die Gärten stehen noch überall verlassen in voller Blüte. Tauende Rentner Mais und Korn fallen dem Verderben anheim. Ich hätte eine derartige Zerstörung des Landes nicht für möglich gehalten. Die Früchte zehn- und mehrjähriger Kulturarbeit sind vollkommen vernichtet. Wie die Kerle frech sind, geht daraus hervor, daß gestern nachmittag, als wir Garnisonappell hatten, eine Bande von fünf berittenen und fünf unberittenen Hereros eine Herde Schafe und Ziegen gestohlen hat, eine halbe Stunde von Windhof entfernt. In Otjibanaena, das große Garnison hat, wurde Oberleutnant Ritter beim Scheidenbauen dicht beim Ort aus den Bergen heftig beschossen. Der Krieg ist für uns Deutsche jedenfalls der schauerliche, den wir seit 1870/71 gehabt haben, denn die Hereros sehten ausgezeichnet und sind ein gewandter, sehr beweglicher Gegner.

Herr Bernstein im einsamen sozialdemokratischen B. B.

Zur „Vorwärts“ ist zu lesen: „Auf die in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ enthaltene Notiz, betreffend die Herausgabe einer Montag-Zeitung durch den Genossen Bernstein, haben wir Anfragen darüber erhalten, ob das Unternehmen die Billigung der Parteileitung erhalten hat. Wir teilen auf diese Anfragen mit, daß es sich — wie auch schon aus der Vorwärts-Notiz hervorgeht — um ein Privatunternehmen des Genossen Bernstein handelt, daß also die Parteileitung der Herausgabe des neuen Montagblattes fern steht. Der Parteivorstand. Vorstehender Erklärung schließen sich an Die Vertrauenspersonen von Berlin und Umgegend.“ Herr Bernstein hat also die parteiliche Approbation nicht erhalten. Vielleicht teilt er das Schicksal des Genossen Braun, der sein neu gegründetes Blatt schon nach dem Erscheinen der ersten Nummer eingehen lassen mußte. Variiert Herr Bernstein aber nicht, so steckt man ihn in den doppelten B. B., und hilft auch das nicht, so „fliegt“ er. In Schweigen hat er aber; so will es die Parteiregierung.

„Frau“ für ältere Jungfrauen.

Die gezielte Einführung des Titels „Frau“ für

ältere Jungfrauen wird in einer Petition verlangt, die an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet wurde, und zwar ist es die Schriftstellerin Frau Ottilie in Berlin, die um die Erlaubnis der Führung dieses Titels für „unverheiratete ältere weibliche Personen“ bittet. Die Petitionskommission soll, so heißt es, wegen der Behandlung der Petition etwas in Verlegenheit sein. Frau Ottilie hat nämlich vergessen, anzugeben, von welchem Lebensjahre an in Zukunft die „Jungfrau“ auch ohne Ehegespons eine „Frau“ werden soll, und hierüber gehen die Ansichten sehr auseinander, sodasß daran wohl die ganze Sache scheitern wird. Schade!

Ein angenehmer Kunde.

Ein Leser des „Konfessionär“ erhielt von einem Kunden folgenden Brief: „Zur Begleichung ihrer Rechnung vom 1. Februar 1903 erhalten Sie:

- 5,— Mk. in bar,
- 20,— Mk. Akzept per 15. November,
- 1,40 Mk. Invaliden-Marken,
- 0,70 Mk. Wechsel-Marken,
- 1,— Mk. französische Marken,
- 0,90 Mk. italienische Marken,
- 3,— Mk. für eine Flasche Kognat,
- 2,— Mk. für Zigarren,
- 4,— Mk. für 1 Pfd. Seife,
- 2,— Mk. für 5 Pfd. Stearinkerzen (Weine),
- 4,50 Mk. für 10 Pfd. Konsumwaren,
- 0,30 Mk. für Porto-Abzug,
- 0,20 Mk. für Decort.

45,00 Mk. Kognat, Stearinkerzen, Zigarren und Seife erlaube ich mir, Ihnen frechtstfrei durch die Post zu übersenden, und werden Sie sicher Verwendung dafür haben. Mit dem Damentuche war ich nicht sehr zufrieden und werde Ihnen, wenn ich zu Ihnen komme, noch einen Abzug machen. Falls Sie mit der von mir gesandten Ware nicht einverstanden sind und dieselbe mit zurücksenden, so verlieren sie mich als Kunden. Achtungsvoll

Wiesbaden, 29. 3. 04.

Das ist kein Kunde, sondern ein „Kunde“!

Rig daisch!

Eine köstliche Probe vom galizischen Deutsch